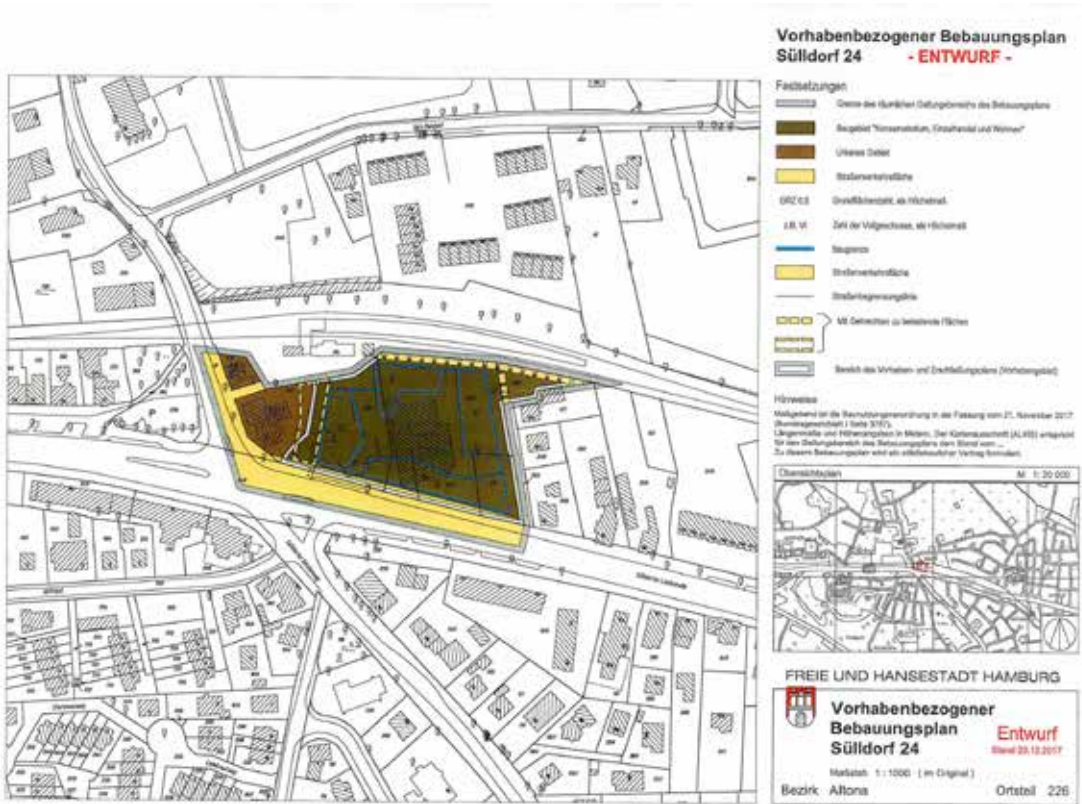


Unser Bote

3/2018



MITTEILUNGSBLATT DES BÜRGERVEREINS SÜLLDORF-ISERBROOK E.V.



Sülldorf Magistralen - was heißt das?

Mehr dazu im Innenteil.

Unser Bote

Verlag, Anzeigen und Herstellung: Soeth-Verlag
Tel.: 040-18 98 25 65,
Fax: 040-18 98 25 66
info@soeth-verlag.de
www.soeth-verlag.de



Mitteilungen des Bürgervereins Sülldorf-Iserbrook

1. Vorsitzende: Lieselotte Zoder,
Op'n Hainholt 103, 22589 Hamburg,
Telefon 87 57 98.

Bankkonto: Hamburger Sparkasse,
IBAN: DE86200505501254123027
BIC: HASPDEHHXXX

Jahresmitgliedsbeitrag für Einzelpersonen 25,00 €,
für Ehepaare 33,00 €. Redaktion Geschäftsstelle,
Tel. + Fax 87 57 98.

info@bv-suelldorf-iserbrook.de
www.bv-suelldorf-iserbrook.de

Veranstaltungen im März 2018

Spielenachmittag im Sülldorfer Gemeindehaus. Wir lassen die Spielesaison wieder beginnen und treffen uns am Mittwoch, den 21. März um 15:00 Uhr zum Spielen und Klönen.

Frühstück im Elbdorf Cafe: am Sonntag, den 25. März um 10:00 Uhr. An- und Abmeldung direkt im Cafe unter Tel. 870 82 602.

Walken mit Frau Jendry und Frau Bradschettl: an jedem Mittwoch bei Wind und Wetter. Auskunft Frau Jendry, Tel: 87 33 90 oder Frau Bradschettl, Tel. 58 96 79 42.

Die Wanderungen mit Frau Debus werden im Schaukasten am S-Bahnhof Sülldorf bekannt gegeben. Auskunft über Frau Debus, Tel. 87 12 65.

Jahreshauptversammlung des Bürgervereins: Donnerstag, 22. März um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Sülldorf

„Sülldorf räumt auf“ am 24. März 11.00 – 13:00 Uhr -Treffpunkt am Bäckerplatz



Als neues Mitglied begrüßen wir herzlich **Frau Annette Abbas** aus Sülldorf.

Geburtstage: Wir gratulieren herzlich!

02.03.	Gerhard Peters	13.03.	Helga Seemann
05.03.	Marianne Schütt	14.03.	Kirsten Greiß
05.03.	Helga Stange	15.03.	Gertrud Blum
05.03.	Hartwig Fresen	23.03.	Dorothea Haacke
06.03.	Günter von Appen	23.03.	Anke Sickmeier
07.03.	Herbert Albers	24.03.	Christel Timm
07.03.	Bertha Perlich	25.03.	Bärbel Fuckner
08.03.	Irene Ziegler	30.03.	Rolf Möller
11.03.	Heinz Zimmermann		

Not oder Tugend

- Kommentar von Markus Krohn -



DorfStadt-Herausgeber Markus Krohn

«Wer nicht mit der Zeit geht, muss mit der Zeit gehen», heisst eine Redewendung.



Der Schöffenvorstand Nord e.V. lädt ein:

Schöffentag Hamburg 2018

Begegnen | Beraten | Entscheiden

Die Veranstaltung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für das **Schöffentum** interessieren. Sie werden umfassende Informationen rund um die Tätigkeit der **ehrenamtlichen Richterinnen und Richter** bekommen.

Es wird die Möglichkeit geboten, amtierende Schöffinnen und Schöffen nach ihren bisherigen Erfahrungen an den Amts- und Landgerichten zu befragen.

Wann:

- Samstag, 24. März 2018
11:00 Uhr – 14:00 Uhr

Wo:

- Hanseatisches Oberlandesgericht
Sievekingplatz 2
20355 Hamburg

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt: 1. Vorsitzende: Petra Pinnow
E-Mail: info@schoeffen-nord.de
www.schoeffen-nord.de

Deutscher Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS)

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Nord e.V.



Und das gilt nicht nur für die Menschen, sondern auch für alles andere, was uns lieb - und teuer ist. Der Wandel ist nicht aufzuhalten. Vor allem in einer stark pulsierenden und wachsenden Metropole wie Hamburg. Da mag man sich auf Tradition und Bestandsrecht berufen, es nützt nichts: Die Zeit läuft einfach weiter, und wer sich nicht mitbewegt oder gar mitgestaltet, hat häufig das Nachsehen. Jetzt ist die Zukunft also auch in Sülldorf angekommen. Demnächst rollen die Bagger und Investoren machen aus einst idyllisch gelegenen Einfamilien- und Reihenhäusern anonyme Wohnblocks. Viele der im neuen Bebauungsplangebiet gelegenen Immobilien sind in die Jahre gekommen und bedürften der aufwendigen Sanierung. Manche sind bereits leer und verfallen.

Das mag für die Betroffenen im ersten Moment niederschmetternd sein, auf den zweiten Blick könnten daraus aber auch Chancen erwachsen, auch wenn es Einzelnen trotzdem wehtut: Platz für die Familien der eigenen Kinder zum Beispiel, die manchmal gar keinen großen Wert auf einen großen Garten legen. Mit dem Bau neuer Wohnungen ändert sich im Übrigen auch die Infrastruktur: Neue Lebensmittelläden, die gesicherte Existenz des Konservatoriums, das vielen Menschen Arbeit gibt, der 1 Q-Minuten-Takt der S 1 und vieles mehr. Wer sich jetzt einbringt und mitgestaltet, kann aus der Not eine Tugend machen und steht am Ende vielleicht als Gewinner da. Nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Mitbürger.

Stellungnahme zum B-Plan Sülldorf 24

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Jessenstraße 1-3
22767 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Bürgerverein Sülldorf-Iserbrook begrüßt es, dass im Gebiet des B-Planentwurfes Sülldorf 24 das Hamburger Konservatorium gesichert (durch die geplante Erweiterung), Wohnraum geschaffen und Gewerbeflächen neu geordnet werden sollen. Dies kann zur Gestaltung Sülldorfs einen bedeutenden Beitrag leisten.

Allerdings, wo Licht ist, ist auch Schatten. Und diesen will der Bürgerverein Sülldorf-Iserbrook im Folgenden benennen.

- Der Bürgerverein Sülldorf-Iserbrook hält die geplante Höhe und Massivität der Neubauten für den vorstädtischen, ländlichen Charakter Sülldorfs nicht angemessen. Im B-Planentwurf wird als Begründung angeführt, dass es sich entlang des S-Bahn-Haltepunktes um ein urbanes Gebiet handele. Dies darf entschieden bestritten werden. Die Neubauten würden direkt an die jenseits der S-Bahn liegenden Schaf-

weiden (mit Bienenkästen) angrenzen. Nur wenige Meter entfernt befinden sich Pferdeweiden und Höfe des Dorfes Sülldorf.

- Die Neubauten überragen massiv den gegenüberliegenden Hof von Appen. Dieser ist als Baudenkmal eingestuft. Würde der Umgebungsschutz lt. §8 des Denkmalschutzgesetzes berücksichtigt?

- Ein Blick in die Topographie Sülldorfs zeigt, dass die Neubauten fast auf dem höchsten Punkt Sülldorfs befinden würden. Bei einer Ausweisung mit sechs Geschossen im B-Planentwurf ergäbe sich eine Gebäudehöhe von rd. 18m. Die sich daraus ergebende Beschattung (gerade im Winterhalbjahr) für die nördlich der S-Bahn liegenden Grundstücke betrachten wir als massive Beeinträchtigung dieser.

- Würden, wie im B-Planentwurf ausgewiesen, die Neubauten entsprechend errichtet, fänden diese auf der Südseite der Sülldorfer Landstraße keine Entsprechung. Wir sehen darin eine massive Veränderung zum Nachteil Sülldorfs und der dort jetzt wohnenden Mitbürger.

- Zur Verkehrslage an der Kreuzung Sülldorfer Landstraße / Sülldorfer Kirchenweg: schon jetzt ist die Verkehrslage – abhängig von der Tageszeit – chaotisch. Die sich aus dem Takt der S-Bahn ergebenden Schließzeiten der Schrankenanlage am Bahnübergang stellen schon jetzt eine deutliche Beeinträchtigung dar. Die Ausfahrt aus der geplanten Tiefgarage in den Sülldorfer Kirchenweg würde eine nicht mehr zu bewältigende Überforderung der Kreuzung bedeuten. Wir weisen auch darauf hin, dass der Sülldorfer Kirchenweg (in diesem Abschnitt) Schulweg zur Grundschule Lehmkuhlenweg ist. Wir sehen eine zusätzliche Gefährdung der Schülerinnen und Schüler, würde die Planung wie im B-Planentwurf Sülldorf 24 realisiert. Im Zuge der Bearbeitung des B-Planentwurfes Sülldorf 24 ist es dringlich erforderlich ein Verkehrskonzept für den Kreuzungsbereich Sülldorfer

STILVOLL SCHLAFEN



RUMÖLLER
BETTEN

TRAUMHAFTE BETTEN,
GESCHMEIDIGE BETTWÄSCHE
UND LUXURIÖSES FROTTIER

info@rumoeller.de · www.rumoeller.de
Blankenese · T. 040-860913 · Innenstadt · T. 040-76796020
Elbe-Einkaufszentrum · T. 040-8003772

Landstraße / Sülldorfer Kirchenweg / Op'n Hainholt zu erarbeiten, in dem geprüft werden muss wie sich die Verkehrsströme durch die Neuansiedlung (sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich Gewerbe) entwickeln; auch ist in diesem Zusammenhang die Auswirkung einer möglichen Taktverdichtung der S-Bahn auf die Verkehrsströme zu untersuchen.

- Wir weisen außerdem darauf hin, dass Sülldorf schon erhebliche Vorleistungen bzgl. der Schaffung von Wohnraum geleistet hat (s. a. Bebauung am Op'n Hainholt / Osterfeld). Aus diesem Grund halten wir die Massivität der Neubebauung in Sülldorf für deutlich zu viel. Eine derartige massive Nacherdichtung in Sülldorf würde den Charakter Sülldorf nachhaltig beeinträchtigen und damit das positive Image des Dorfes beeinträchtigen. Man beraubte sich der Argumente um für einen Zuzug nach Sülldorf zu werben.

- Ein weiterer Aspekt ist aus unserer Sicht nur unzureichend berücksichtigt. Die Nachverdichtung an Wohnungen und Gewerbe muss automatisch auch die entsprechende Nachverdichtung der entsprechenden Wohnfolgeeinrichtungen nach sich ziehen. Diese sind in dem vorliegenden B-Planentwurf (und darüber hi-

naus (z.B. Schule)) nicht bis unzureichend berücksichtigt, was wir auf das schärfste kritisieren.

- Des Weiteren leistet der vorliegende B-Planentwurf allenfalls eine Detailbetrachtung der möglichen Entwicklung im Stadtteil. Wir vermissen – und dies ist ein eklatanter Mangel der Planung – ein städtebauliches und systematisches Gesamtkonzept der Nachverdichtung an einer Magistrale. Denn die Welt hört nicht an den Planungsgrenzen des B-Planentwurfes Sülldorf 24 auf. Wie sieht es jenseits der Planungsgrenzen (nach Norden, Osten, Süden und Westen) aus? Dieses abgestimmte und systematische Gesamtkonzept, mindestens in den Grundzügen, ist vor einem B-Planentwurf zu definieren. Die entsprechenden Flächennutzungspläne sind also ebenfalls zu überarbeiten.

Wir möchten Sie bitten, unsere Kritikpunkte aufzunehmen, zu prüfen und in der Abwägung entsprechend zu berücksichtigen. Danach ist eine erneute ÖPD erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Liselotte Zoder

Für den Bürgerverein Sülldorf-Iserbrook
1.Vorsitzende



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Bürgervereins

am 22. März 2018 um 19:00 Uhr
im Gemeindehaus Sülldorf, Sülldorfer Kirchenweg 189

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Jahresberichte 2017 des Vorstands
4. Jahresbericht der Kassenwartin und des Kassenprüfers
5. Berichte der Gruppenleiter
6. Bildung des Wahlvorstandes
7. Neuwahl des
 - a) Vorsitzende BVS I Sülldorf
 - b) 2. Vorsitzenden für Iserbrook

- c) Kassenprüfer und Kassenwart
- d) 1. Schriftführer
- e) 2. Schriftführer

8. Verschiedenes

Die Einladung ergeht satzungsgemäß an alle Mitglieder.

Wahlvorschläge, aber auch freiwillige Meldungen und sonstige Anträge können bei der Geschäftsstelle eingereicht werden oder werden am Vorstandstisch vor der Hauptversammlung entgegengenommen.